

<b>Arbeitsrecht:</b>	Zu wenig Schutz für Arbeitnehmer	2
<b>Arbeitsmarkt:</b>	Unfreiwilliger Rückzug aus dem Berufsleben	3
<b>Arbeitskosten:</b>	Höhere deutsche Löhne helfen Europa	4
<b>Leiharbeit:</b>	Wenig Chancen auf regulären Job	6
<b>Sozialpolitik:</b>	Bedarfsgemeinschaft unzeitgemäß	7
<b>TrendTableau</b>		8

## VERTEILUNG

# Warten auf die Trendwende

**Der Anteil der Löhne am Einkommen der Privathaushalte ist zuletzt gestiegen.**

**Doch die einseitige Verteilungsentwicklung in Deutschland ist nicht gestoppt.**

Mehr Beschäftigte, stärkere Lohnsteigerungen und längere Arbeitszeiten – diese Faktoren haben die Arbeitnehmerentgelte 2011 relativ stark steigen lassen. In der Folge hat sich auch der Anteil der Lohnneinkommen am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte wieder etwas erhöht: Die Netto-lohnquote stieg geringfügig auf 44,5 Prozent. Der Wert von knapp 43 Prozent in der ersten Hälfte 2012 lasse allerdings erwarten, dass bis Jahresende kein weiterer Zuwachs eintritt, schätzt Claus Schäfer im neuen WSI-Verteilungsbericht.\*

Der Leiter des WSI sieht keine echte Wende im langjährigen Trend, nach dem Gewinne und andere Kapitaleinkommen gegenüber den Löhnen beständig an Boden gewinnen. Verglichen mit den 1960er- bis 1980er-Jahren, als die Netto-lohnquote über 50 Prozent lag, sei das Kaufkraftpotenzial der Arbeitseinkommen nach wie vor „auf einem historisch niedrigen Niveau“, so Schäfer. Die „jüngsten kleinen Verbesserungen, die in nächster Zeit möglicherweise schon wieder von konjunktureller Abkühlung revidiert werden“, könnten die gewachsene Ungleichheit nur marginal korrigieren.

Die private Konsumnachfrage, die der deutschen Konjunktur bislang neben dem Export einigermaßen über die Eurokrise geholfen hat, steht damit nach Schäfers Analyse auf unsicherem Fundament. Zumal verschiedene aktuelle Untersuchungen zeigten, dass die Löhne der besser Verdienenden und vor allem die Top-Einkommen deutlich stärker gestiegen sind als die der niedriger Bezahlten. So gehe die wachsende Beschäftigung in Deutschland mit „Spreizungsprozessen und Prekaritäten“ einher. Als Folge sieht Schäfer eine strukturell zu schwache Binnennachfrage. Sie trage dazu bei, dass deutsche Unternehmen trotz reichlicher Finanzmittel nicht genug im Inland investierten. Da auch der Staat zu wenig investiere, drohten Kapitalstock und Infrastruktur zu veralten.

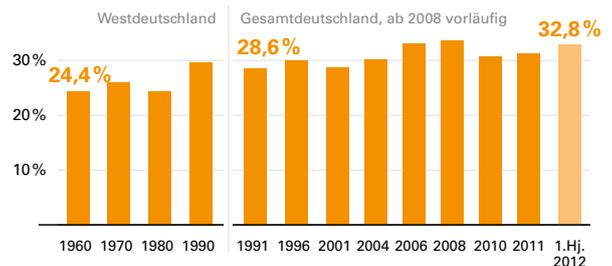
Um der öffentlichen Hand wieder Spielräume zu eröffnen und einen nachhaltigen Wandel in der Verteilungsentwicklung zu unterstützen, hält der Forscher unter anderem Steuererhöhungen auf große Einkommen und Vermögen für sinnvoll. Bislang wirke die Steuerpolitik in die Gegenrichtung: So lagen die direkten Steuern auf Gewinn- und Vermögenseinkommen 2011 bei durchschnittlich 7,7 Prozent. Die

## Gewinne bleiben auf hohem Niveau

### Entwicklung von Netto-lohnquote ...



### ... und Nettogewinnquote\*



Nettolohnquote, Nettogewinnquote und Quote der monetären Sozialleistungen (nicht dargestellt) addieren sich zu 100%

\* Betriebsüberschuss bzw. Selbstständigeneinkommen plus saldierte Vermögenseinkommen, abzüglich direkte Steuern sowie Sozialbeiträge auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen bei den privaten Haushalten  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen Schäfer 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

durchschnittliche Lohnsteuerbelastung auf Arbeitseinkommen betrug hingegen 15,5 Prozent. Zudem sei es kontraproduktiv, wenn Europa gegen die Eurokrise auf rigide Sparpolitik und die Senkung von Sozialstandards setze. Nur eine auf nachhaltiges Wachstum und weniger soziale Ungleichheit ausgerichtete Politik könne die „gegenwärtige Gefahr einer selbstverstärkenden Abwärtsspirale eindämmen“.

\* Quelle: Claus Schäfer: Wege aus der Knechtschaft der Märkte – WSI-Verteilungsbericht 2012, in: WSI-Mitteilungen 8/2012  
Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Zu wenig Schutz für Arbeitnehmer

**Bei einer betriebsbedingten Kündigung sind Arbeitnehmer in einer schwachen Position. Der Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler plädiert dafür, die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer stärker abzuwägen.**

Im Falle einer betriebsbedingten Kündigung müssen Arbeitgeber „dringende betriebliche Erfordernisse“ geltend machen. Im Streitfall überprüfen Arbeitsgerichte diese allerdings nicht. „Wendet sich ein Betroffener gegen eine betriebsbedingte Kündigung, so wird im Normalfall die unternehmerische Entscheidung als feststehende Größe zugrunde gelegt“, schreibt der Juraprofessor in seinem Gutachten für das Hugo Sinzheimer Institut.\* Das Arbeitsgericht kontrolliere lediglich, ob die unternehmerische Entscheidung effektiv zur Reduzierung von Beschäftigung führt, so Däublers Analyse der aktuellen Rechtslage. Die bei der verhaltens- und der personenbedingten Kündigung zwingend erforderliche Interessenabwägung habe bei einer betriebsbedingten Kündigung so gut wie keine Bedeutung.

Im Klartext: Ein Arbeitgeber kann sein Unternehmen so führen, wie er es für richtig hält. Er kann es vergrößern, verkleinern oder umstrukturieren, die Arbeitsorganisation ändern oder bisher im Betrieb erledigte Aufgaben an Dritte vergeben. Die Rechtsprechung begründet das mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit – in diesem Fall der Berufsfreiheit des Unternehmers. Eine solche Auslegung eröffne dem Arbeitgeber die Möglichkeit, von sich aus Kündigungsgründe zu schaffen, kritisiert der Rechtswissenschaftler von der Universität Bremen. So kann ein Unternehmer beispielsweise frei entscheiden, anstelle von fest Angestellten in Zukunft freie Mitarbeiter zu beschäftigen.

Die Bestandsschutzinteressen der Arbeitnehmer hingegen berücksichtigt die Rechtsprechung nicht. Dabei erstreckt sich der Schutz der Berufsfreiheit auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen, so Däubler. „Faktisch dominiert allein das Interesse des Arbeitgebers, sich bei Bedarf seiner Arbeitskräfte entledigen zu können.“ Subjektive Motive wie etwa das, einen unsympathischen Menschen loszuwerden, könnten zwar die Rechtmäßigkeit der Kündigung in Frage stellen. In einem solchen Fall fiele es dem Arbeitnehmer aber sehr schwer, dem Arbeitgeber diese Beweggründe nachzuweisen.

Der Juraprofessor spricht sich dafür aus, „nur solche betrieblichen Bedürfnisse als ausreichend anzusehen, denen gegenüber das Bestandsschutzinteresse des Arbeitnehmers zurücktreten muss“. Entschlösse sich zum Beispiel der Arbeitgeber, bestimmte Arbeiten an eine Drittfirma zu vergeben, so müsste er seine wirtschaftlichen Vorteile darlegen. Diese würden dann gegen die Nachteile des Beschäftigten abgewogen: Wie stehen seine Chancen, in absehbarer Zeit wieder einen vergleichbaren Arbeitsplatz zu bekommen? Sind sie schlecht, und der Arbeitgeber strebt nur die Verbesserung einer bereits guten Ertragslage an, so würden in der Regel die Arbeitnehmerinteressen überwiegen. Bei drohenden betrieblichen Verlusten wäre die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur schwer vermeidbar.

„In solchen Fällen muss jedoch den Arbeitnehmern in Form einer Abfindung ein gewisser Ausgleich gewährt werden, da ihre Interessen sonst völlig unberücksichtigt bleiben würden“, regt Däubler an. Er verweist auf das Beispiel der Niederlande: Dort bedarf grundsätzlich jede vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung der staatlichen Überprüfung. Wird die Kündigung genehmigt, so gibt es nur sehr wenige Fälle, in denen ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz ohne Abfindung aufgeben muss. ◀

\* Quelle: Wolfgang Däubler: Die Unternehmerfreiheit im Arbeitsrecht – eine unantastbare Größe?, HSI-Schriftenreihe, Band 5, Frankfurt am Main 2012

Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## Mehr Kündigungsschutz im Ausland

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung empfiehlt seit einigen Jahren eine Ausweitung des Kündigungsschutzes: Betriebsbedingte Kündigungen wären generell zulässig, wenn die Vertragspartner vorab die Zahlung einer Abfindung verbindlich vereinbart hätten. Das heißt: Bereits bei Abschluss des Arbeitsvertrages würde der Beschäftigte auf seinen gesetzlich vorgesehenen Kündigungsschutz verzichten. Im Gegenzug erhielte er bei einer betriebsbedingten

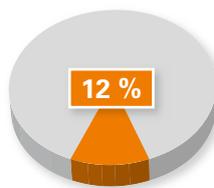
Kündigung eine Abfindung. Die Begründung: Gekündigte Arbeitnehmer drohen ihrem Arbeitgeber häufig mit dem Gang vor die Arbeitsgerichte. Daher verständigten sich zahlreiche Arbeitgeber lieber mit dem Gekündigten auf eine teure Abfindung. Die jüngsten verfügbaren Daten stehen den Aussagen des Sachverständigenrats allerdings entgegen: In Deutschland erhalten lediglich rund 15 Prozent der Gekündigten eine Abfindung. Eine Klage reichen 12 Prozent der Gekündigten ein. Und von diesen erhalten nur 57 Prozent

eine Abfindung. Wolfgang Däubler hat in seinem Gut-

tern beleuchtet. Dort sei die betriebsbedingte Kündigung stärkeren Beschränkungen unterworfen, „ohne dass es deshalb zu wirtschaftlichen Problemen gekommen wäre“, schreibt der Juraprofessor. So würden in Österreich, den Niederlanden, Italien und Frankreich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gegeneinander abgewogen. Gleiches gelte für Japan. In allen Rechtsordnungen ist auch bei einer gerechtfertigten betriebsbedingten Kündigung eine Abfindung vorgesehen. Ein Verzicht auf den Rechtsweg ist dafür nicht nötig.

### Seltene Klagen

Von allen Betroffenen klagten 2007 gegen die Kündigung durch ihren Arbeitgeber ...



Quelle: WSI/TNS Infratest 2008  
© Hans-Böckler-Stiftung 2012

achten die Situation in einigen europäischen Nachbarlän-

# Unfreiwilliger Rückzug aus dem Berufsleben

Wenn sich ältere Erwerbslose vom Arbeitsmarkt zurückziehen, sind überwiegend schlechte berufliche Aussichten der Grund. Das zeigt eine empirische Studie.

Beschäftigte sollen nach dem Willen der Politik immer länger arbeiten – künftig bis zum 67. Lebensjahr. Doch für Ältere ist es oft schwierig, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Warum viele ältere Arbeitslose die Jobsuche aufgeben, hat die Sozialwissenschaftlerin Christina Wübbecke vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) untersucht.\* Ihr Ergebnis: Mehrheitlich sind fehlende Beschäftigungschancen ausschlaggebend.

Wübbeckes Analyse basiert auf Interviews mit mehr als 1.100 Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug, die die Möglichkeit hatten, sich für den „erleichterten Leistungsbezug“ zu entscheiden. Von 1986 bis Ende 2007 konnten Erwerbslose ab dem Alter von 58 Jahren erklären, dass sie keine Arbeit mehr aufnehmen wollen. Anschließend waren sie von einem Grundprinzip aktivierender Arbeitsmarktpolitik ausgenommen: Sie hatten das Recht, Arbeitslosenunterstützung bis zur Rente zu beziehen, ohne einen neuen Job suchen zu müssen. Die Motive dieser Menschen zu untersuchen, hat laut der Autorin einen methodischen Vorteil: Normalerweise bestehe die Gefahr, dass Arbeitslose auf Fragen nach ihrer Erwerbsneigung und ihrem Suchverhalten sozial erwünschte Antworten geben. Bei denjenigen, denen der Gesetzgeber explizit das Recht einräumt, sich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen, sei das hingegen in geringerem Maß zu erwarten.

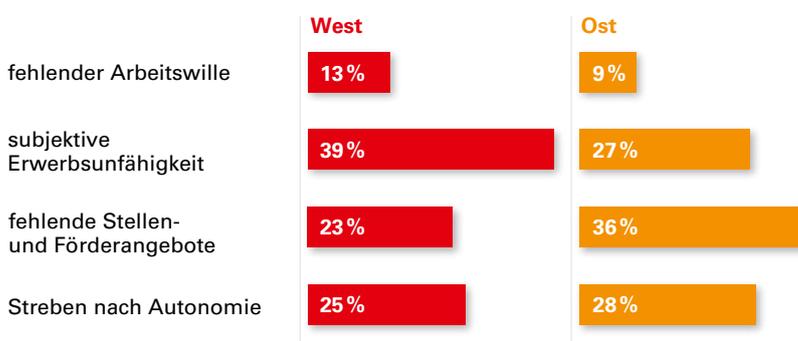
Dass sich ältere Langzeitarbeitslose mit Hilfe des erleichterten Leistungsbezugs vom Arbeitsmarkt abwenden, dafür gebe es aus theoretischer Sicht vor allem zwei mögliche Erklärungen, schreibt die IAB-Forscherin. Mikroökonomischen Angebotstheorien zufolge ist Freizeit attraktiver als Arbeit, solange Transferzahlungen als finanziell akzeptable Alternative zum Lohn empfunden werden. Die Entscheidung für die „58er-Regelung“ wäre demnach das Ergebnis einer rationalen Kosten-Nutzen-Abwägung und grundsätzlich freiwillig. Die soziologisch-psychologische Arbeitslosigkeitsforschung geht hingegen davon aus, dass Erwerbsarbeit an sich einen hohen Wert hat. Arbeit ist aus dieser Sicht wichtig für die soziale Identität und das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl, für Anerkennung und Selbstachtung. Zu erwarten wäre, dass Arbeitslose die Jobsuche nicht freiwillig aufgeben, sondern allenfalls wegen fehlender Aussichten.

**Tatsächlich zeigt die Auswertung der Interviews, dass mangelnde Arbeitswilligkeit selten der Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt ist.** Bei der Befragung gaben lediglich 13 Prozent der westdeutschen und 9 Prozent der ostdeutschen Nutzer des erleichterten Leistungsbezugs an, dass sie nicht mehr arbeiten wollten. Ein weiteres Viertel der Befragten war nach eigenen Angaben zwar grundsätzlich zur Arbeit bereit, wollte sich aber in seiner Autonomie nicht durch Vor-

gaben der Arbeitsagentur oder des Jobcenters einschränken lassen: 25 Prozent der Westdeutschen und 28 Prozent der Ostdeutschen wollten nicht jede als zumutbar deklarierte Arbeit annehmen, kontinuierlich Bewerbungen nachweisen oder an Fördermaßnahmen teilnehmen müssen.

## Älteren fehlt oft Beschäftigungsperspektive

Das maßgebliche Motiv älterer Langzeitarbeitsloser für die Nutzung des „erleichterten Leistungsbezuges“ war ...



Quelle: Wübbecke 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Bei fast zwei Dritteln waren hingegen fehlende Erwerbsperspektiven ausschlaggebend: 23 Prozent der Befragten in West- und 36 Prozent in Ostdeutschland nannten ausbleibende Stellen- oder Förderangebote als einzigen Grund für ihre Entscheidung. 39 Prozent der Westdeutschen und 27 Prozent der Ostdeutschen fühlten sich aus gesundheitlichen oder anderen Gründen den Anforderungen einer beruflichen Tätigkeit nicht mehr gewachsen, obwohl sie gerne gearbeitet hätten. **Die Nutzung des erleichterten Leistungsbezugs, konstatiert Wübbecke, sei bei der Mehrheit der Betroffenen „eher als unfreiwillig akzeptierter denn als strategisch gewählter Vorruhestand zu interpretieren“.**

Angesichts ihrer Befunde empfiehlt die Sozialwissenschaftlerin, die Strategien zur Integration Älterer in den Arbeitsmarkt zu überdenken. „Für die wirksame Aktivierung und Integration älterer Langzeitarbeitsloser dürfte es weniger auf ein strikteres ‚Fordern‘ als vielmehr auf ein besseres ‚Fördern‘ und geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten ankommen.“ Wegweisend sei hier etwa das 2005 gestartete Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, das ältere Langzeitarbeitslose intensiv unterstütze. Demgegenüber erhöhe eine Aktivierungspolitik, die in erster Linie auf Zwangselemente und finanzielle Kürzungen setze, lediglich das Armutsrisiko und die soziale Exklusion der Betroffenen. ◀

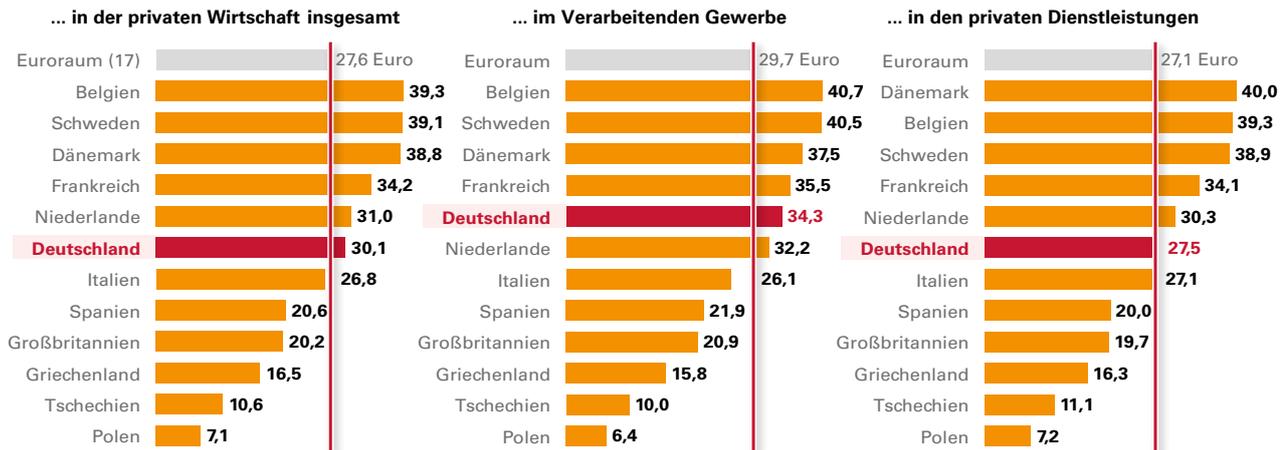
\* Quelle: Christina Wübbecke: Ältere Arbeitslose am Scheideweg zwischen Erwerbsleben und Ruhestand: Gründe für ihren Rückzug vom Arbeitsmarkt, in: Journal of Labour Market Research, September 2012  
Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Höhere deutsche Löhne helfen Europa

Deutschland hat es in der Hand: Mit Lohnsteigerungen deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums könnte es Gefahren für die deutsche Konjunktur abwenden – und den europäischen Nachbarn aus der Rezession helfen.

## Deutsche Arbeitskosten knapp über dem Durchschnitt

So viel kostete 2011 eine Arbeitsstunde ...



Quellen: Eurostat, Bundesbank, Berechnungen IMK 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Zum ersten Mal seit dem Start der Europäischen Währungsunion haben hierzulande im vergangenen Jahr die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft stärker angezogen als in Euroland insgesamt. In den Jahren von 2000 bis 2010 hingegen waren sie meist deutlich zurückgeblieben, oft als Folge einer relativ schwachen Lohnentwicklung in Deutschland, so das IMK. Das stärkere Wachstum werten die Wissenschaftler als kleinen Schritt in die richtige Richtung, weil es dabei helfe, die gefährlichen Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen der Euroländer zu reduzieren.

Die Forscher haben das siebte Jahr in Folge die Entwicklung der Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit in der gesamten Europäischen Union ermittelt.\* Sie haben dafür die neuesten verfügbaren Zahlen der europäischen Statistik-

behörde Eurostat herangezogen. Ihr Ergebnis: In Deutschland wäre für eine nachhaltige Entwicklung im gesamten Euroraum eine weitaus kräftigere Lohnsteigerung nötig. Seit dem Ausbruch der Krise haben Griechenland, Irland, Portugal und Spanien ihre Lohnstückkosten – die Arbeitskosten korrigiert um Produktivitätszuwächse – gesenkt, schreiben die Wissenschaftler.

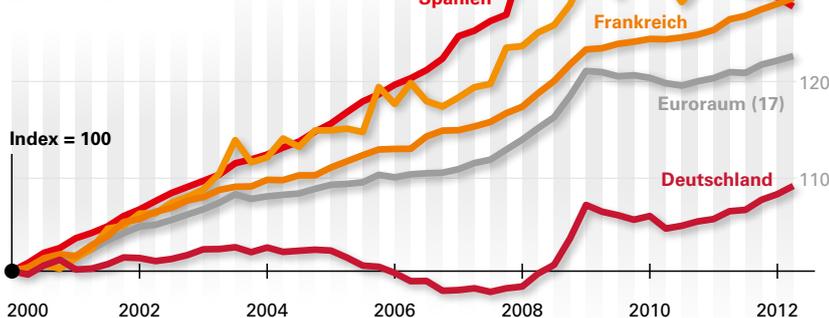
Zu den Arbeitskosten zählen neben dem Bruttolohn die Arbeitgeberanteile an den Sozialbeiträgen, Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung sowie als Arbeitskosten geltende Steuern. Mit Arbeitskosten von 30,10 Euro pro Arbeitsstunde lag die deutsche **Privatwirtschaft** 2011 an siebter Stelle in der EU – so wie im Vorjahr auch. Deutschland befindet sich damit im unteren Teil einer Ländergruppe mit Arbeits-

kosten von mehr als 27,60 Euro; das ist der Durchschnitt des Euroraums. Diese Gruppe zeichnet sich durch eine weite Spreizung der Arbeitskosten aus, zeigen die Berechnungen des IMK: Deren Höhe reicht von 28,90 Euro pro Stunde in Österreich bis zu 39,30 Euro in Belgien. Besonders hoch sind die Arbeitskosten auch in Schweden und Dänemark. In den südeuropäischen Krisenländern Portugal, Griechenland und Spanien liegen die Werte weit unter dem Durchschnitt: zwischen 12 Euro und 20,60 Euro.

Im Schnitt zogen die Arbeitskosten mit einem Plus von 2,7 Prozent im vergangenen Jahr sowohl in Euroland als auch in der EU deutlich stärker an als

## Die Bundesrepublik hinkt hinterher

So entwickelten sich die Lohnstückkosten in ...



Quellen: Eurostat, Berechnungen IMK 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

noch 2010. Das gilt auch für Deutschland, wo der Zuwachs 3 Prozent betrug. „Ob es sich bei dem leicht überdurchschnittlichen Arbeitskostenanstieg in Deutschland im vergangenen Jahr nur um einen ‚Ausreißer‘ handelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden“, so das IMK. Im ersten Halbjahr 2012 liege der Zuwachs jedenfalls nur noch leicht über dem entsprechenden Wert für den Euroraum. In Irland, Griechenland und Portugal hingegen sind die Arbeitskosten im Jahr 2011 gefallen. Lediglich das Krisenland Spanien verzeichnet einen Zuwachs von 2,8 Prozent.

Bei den **privaten Dienstleistungen** verharren die deutschen Arbeitskosten weiterhin im europäischen Mittelfeld, zeigen die Wissenschaftler. Mit 27,50 Euro pro Stunde liegt ihr Wert nur noch geringfügig höher als der Euroraum-Schnitt von 27,10 Euro. Wieder führen Dänemark, Belgien und Schweden mit Arbeitskosten zwischen 40 Euro und 38,90 Euro das Ranking an. Spanien, Griechenland, Portugal und Großbritannien rangieren nicht nur deutlich unter dem Durchschnitt Eurolands, sondern auch unter dem der gesamten EU. Dieser liegt bei 23,20 Euro die Stunde. Allerdings wirkt sich bei den Briten auch die Abwertung ihrer Währung aus.

Mit einem Anstieg um 2,5 Prozent lag Deutschland bei den Arbeitskosten für Dienstleistungen 2011 im Durchschnitt von Euroraum und EU. Die Spreizung hat hier ebenfalls stark zugenommen: Länder mit höheren Kosten verzeichnen Wachstumsraten zwischen 2,4 Prozent in den Niederlanden und Finnland und wechselkursbedingt 8,3 Prozent in Schweden. In den Staaten unterhalb des EU-Mittelwertes kommt Griechenland auf einen dramatischen Rückgang um 6 Prozent.

Das **Verarbeitende Gewerbe** weist hierzulande Arbeitskosten von 34,30 Euro pro Stunde auf. Das ist der fünfte Rang in Europa, der Euroraum-Durchschnitt liegt bei 29,70 Euro. Teurer ist Industriearbeit in Belgien, Schweden, Dänemark und Frankreich, deren Werte zwischen 40,70 Euro und 35,50 Euro betragen.

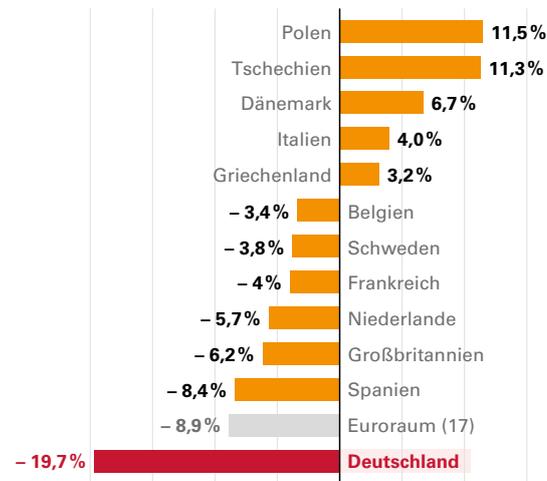
Deutschland erreichte mit einer Zunahme von 3,9 Prozent den stärksten Anstieg seit dem Jahr 2000. Auch Belgien, Dänemark und Frankreich verzeichneten starke Zuwächse. In den Krisenländern Portugal, Irland und Griechenland hingegen gingen die Werte zurück.

Auch wenn Deutschland vielfach Industriegüter exportiert: „Ein alleiniger Vergleich der Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe verzerrt die eigentliche Situation in der Industrie“, erläutern die IMK-Forscher. Ein methodisch sauberer Vergleich der tatsächlich für die Produktion von industriellen Gütern anfallenden Arbeitskosten müsse die **Vorleistungsverflechtungen** berücksichtigen. Denn Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes kaufen produktionsnahe Dienstleistungen oft extern ein. Und in Deutschland liegen die Arbeitskosten für Dienstleistungen um fast 20 Prozent unter denen der Industrie. So groß ist der Abstand in keinem anderen Land der EU.

Aufgrund dieser enormen Differenz profitiere die deutsche Industrie besonders stark von günstigen Vorleistungen – ein Vorteil, der sich in den vergangenen Jahren sogar vergrößert habe, so die Wissenschaftler. Im Jahr 2000 lagen die Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe noch knapp 5 Euro über den privaten Dienstleistungen. Mittlerweile hat der Abstand fast 7 Euro erreicht. Der tatsächliche Einspareffekt ist schwer zu beziffern; verschiedene Untersuchungen kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Er dürfte jedoch zwischen 8

## Größte Differenz in Deutschland

So weichen die Arbeitskosten im privaten Dienstleistungssektor von denen im Verarbeitenden Gewerbe ab:



Quellen: Eurostat, Bundesbank, Berechnungen IMK 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

und 10 Prozent der direkten Arbeitskosten in der Industrie liegen, schätzt das IMK.

Die **Lohnstückkosten**, also die Arbeitskosten korrigiert um Produktivitätszuwächse, sind in Deutschland deutlich schwächer gestiegen als in anderen Ländern des Euroraums. Zwischen Anfang 2000 und Mitte 2012 legten sie im Jahresmittel um lediglich knapp 0,7 Prozent zu. Euroland kam insgesamt auf ein Plus von jährlich 1,8 Prozent. Zwischen 2000 und dem Beginn des Jahres 2008 stagnierten die deutschen Lohnstückkosten, in der deutschen Industrie gingen sie von 2003 bis zum Beginn der Wirtschaftskrise Jahr für Jahr sogar deutlich zurück. Als Unternehmen im Zuge der Krise die Arbeitszeit verkürzten, stiegen die deutschen Lohnstückkosten dann deutlich stärker als im Euroraum-Durchschnitt. Mit der Erholung der Konjunktur 2010 hat sich der Zuwachs wieder verlangsamt.

Um innerhalb der Währungsunion eine weitere Annäherung bei der preislichen Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, müsse sich Deutschland mit seinen Arbeitskosten viel stärker nach oben bewegen, empfiehlt das IMK. Es reiche nicht aus, dass die Lohnstückkosten in den Krisenländern mit derselben Rate wachsen wie in Deutschland. So würde sich die Wettbewerbsposition dieser Länder im Vergleich zu Deutschland nicht verbessern, sondern unverändert schlecht bleiben.

Nach Berechnungen der Forscher haben Irland, Spanien und Portugal ihre Lohnstückkosten bis Mitte 2012 so stark gesenkt, dass deren Entwicklung über die gesamte Zeit der Währungsunion gerechnet wieder in Einklang mit dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank steht: knapp zwei Prozent Zunahme pro Jahr. Deutschland mit seiner schwachen Lohnentwicklung habe hingegen das Inflationsziel lange Zeit deutlich unterschritten. Wäre dieses seit Existenz der Währungsunion eingehalten worden, lägen die Arbeits- und Lohnstückkosten in Deutschland um 16 Prozent höher. ◀

\* Quelle: Ulrike Stein, Sabine Stephan, Rudolf Zwiener: Zu schwache deutsche Arbeitskostenentwicklung belastet Europäische Währungsunion und soziale Sicherung, IMK Report Nr. 77, November 2012

Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Wenig Chancen auf regulären Job

Viele Leiharbeiter hoffen darauf, von dem Betrieb, in dem sie arbeiten, weiter beschäftigt zu werden – mit festem Vertrag. Doch das gelingt nur selten.

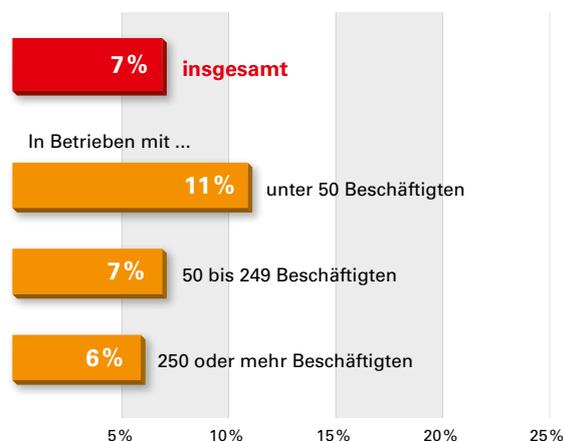
Ökonomen sprechen vom Klebeffekt der Leiharbeit, wenn Unternehmen Leiharbeiter in die Stammebelegschaft aufnehmen. Nach Darstellung der Zeitarbeitsbranche biete Leiharbeit gute Chancen, auf diesem Wege zu einer Festanstellung zu gelangen. Wie viele wirklich kleben bleiben, hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) ermittelt.\* Die Auswertung ergab, dass die Zahl der übernommenen Leiharbeiter im Untersuchungszeitraum, dem ersten Halbjahr 2008, etwa sieben Prozent aller eingesetzten Leiharbeitskräfte entsprach. Übernahmen kommen in Kleinbetrieben etwas häufiger vor als in großen. Insgesamt haben nur 18 Prozent der Betriebe, die mit Zeitarbeitsfirmen zusammenarbeiten, im Untersuchungszeitraum überhaupt ehemalige Leiharbeiter fest eingestellt.

Neben dem Klebeffekt wird Leiharbeit häufig eine Sprungbrettfunktion zugeschrieben. Damit ist gemeint, dass Leiharbeiter – im Vergleich zu Arbeitslosen – ihre Arbeitsmarktchancen ganz allgemein verbessern. Der Sprung in den Arbeitsmarkt muss dabei nicht zwingend in einen Betrieb führen, den sie bereits als Zeitarbeiter kennengelernt haben.

Um die Stärke dieses Effekts zu messen, haben die RWI-Forscher sogenannte statistische Zwillinge gebildet. Das heißt, sie haben Paare von Personen gebildet, die gleich lange arbeitslos waren, sich hinsichtlich Ausbildung, Alter, Geschlecht oder beruflichem Werdegang möglichst ähnelten, sich aber in einem Merkmal unterschieden: Zu Beginn des Beobachtungszeitraums nahm jeweils einer eine Zeitarbeits-

## Leiharbeit: Geringer Klebeffekt

In die Stammebelegschaft übernommen wurden von allen Leiharbeitern\* ...



\* im 1. Halbjahr 2008  
Quelle: RWI 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

beschäftigung auf und der andere blieb noch mindestens bis zum Monatsende ohne Job.

Zwei Jahre später hatten tatsächlich deutlich mehr derjenigen einen Job, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums eine Beschäftigung als Leiharbeiter aufgenommen hatten. Ihre „Beschäftigungswahrscheinlichkeit“ lag 17 bis 24 Prozentpunkte höher als die der Vergleichsgruppe. Allerdings ist „dieser Effekt vorrangig auf eine höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit in der Zeitarbeit zurückzuführen und nicht auf verstärkte Übergänge in eine anderweitige Beschäftigung“, so das RWI. ◀

\* Quelle: Daniel Baumgarten, Michael Kvasnicka: Durchlässiger Arbeitsmarkt durch Zeitarbeit?, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, November 2012  
Download und Quelledetails: [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## Arbeitswelt

### Organisierte Kollegen zufriedener

**Gewerkschaftsmitglieder sind mit ihrer Arbeit zufriedener als nicht organisierte Beschäftigte.**

**Das zeigt eine international vergleichende Studie.**

Arbeitnehmerorganisationen sollen für mehr Arbeitszufriedenheit sorgen. Schließlich erhöhe gewerkschaftliches Engagement die Verhandlungsmacht der Beschäftigten und damit die Chancen auf bessere Arbeitsbedingungen, schreiben Chiara Paola Donegani von der Katholischen Universität Mailand und Stephen McKay von der Universität Birmingham. Etliche empirische Studien seien jedoch in der Vergangenheit

zu dem Ergebnis gekommen, dass Gewerkschaftsmitglieder unzufriedener sind als Nichtmitglieder. Eine mögliche Erklärung: Unzufriedene Arbeitnehmer hätten einen besonders großen Anreiz, einer Gewerkschaft beizutreten. Donegani und McKay liefern in ihrer europaweiten Vergleichsstudie eine andere Erklärung: Sie bezweifeln die Gültigkeit der bisherigen empirischen Befunde. Die Sozialwissenschaftler kritisieren,

dass die Forschung sich bislang fast ausschließlich auf englischsprachige Länder konzentriert habe und daher kaum generalisierbar sei. Um zu aussagekräftigeren Ergebnissen zu kommen, haben sie Daten des European Social Survey analysiert. Ihre Berechnungen basieren auf Interviews mit insgesamt 29.000 Beschäftigten aus 18 europäischen Ländern. Das Ergebnis: Im Allgemeinen geht die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft mit mehr Arbeitszufriedenheit einher. In Staaten mit einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad, so Donegani und McKay, sei

auch das Zufriedenheitsniveau der Arbeitnehmer tendenziell höher. Zudem seien Gewerkschaftsmitglieder in den meisten Ländern mit ihren Jobs zufriedener als Nichtmitglieder. Auch wenn der Einfluss beruflicher oder persönlicher Merkmale herausgerechnet wird, hat gewerkschaftliches Engagement den Berechnungen zufolge einen signifikant positiven Effekt auf die Arbeitszufriedenheit.

Quelle: Chiara Paola Donegani, Stephen McKay: Is there a paradox of lower job satisfaction among trade union members? European evidence, in: Transfer 4/2012

Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

# Bedarfsgemeinschaft unzeitgemäß

Das deutsche Sozialmodell entwickelt sich widersprüchlich: Zwar sollen nun Männer und Frauen erwerbstätig sein. Die sozialrechtliche Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft geht jedoch weiterhin von einem traditionellen Familienbild aus – zum Leidwesen der meisten Paare.

Die Familienpolitik in Deutschland steuere vorsichtig auf ein neues Leitbild zu, analysieren Jutta Allmendinger, Dörthe Gatermann und Wolfgang Ludwig-Mayerhofer in einer aktuellen Studie für die Hans-Böckler-Stiftung.\* Angestrebt sei eine gleichberechtigte Beteiligung der Geschlechter an der Erwerbsarbeit, kurz: „Jeder hat eigenes Geld“. Ganz anders sehe es jedoch im Fall längerer Arbeitslosigkeit aus: Hier habe die Hartz-IV-Reform mit den verschärften Anrechnungsvorschriften für Partnereinkommen, dem „Rückgriff auf familiäre Verpflichtungszusammenhänge“, genau in die Gegenrichtung gewirkt. Die Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB), der Soziologie-Professor von der Universität Siegen und WZB-Forscherin Gatermann haben empirisch ermittelt, wie Paare zu den aktuellen Regeln des Sozialrechts stehen – und inwieweit sie gemeinsam oder getrennt wirtschaften. Dazu haben die Wissenschaftler über 1.000 Paare befragt, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie Arbeitslose.

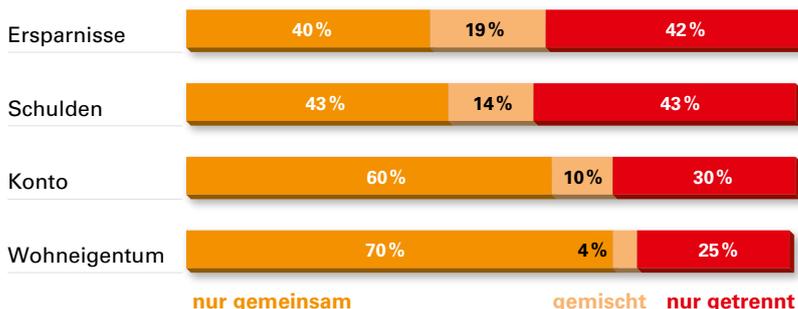
**Drei Viertel wünschen sich einen starken Sozialstaat.** Neun von zehn Befragten rechnen damit, dass die Einkommensunterschiede in der Gesellschaft in Zukunft zunehmen und gleichzeitig die Eigenvorsorge für Alter und Krankheit wichtiger wird. Die Erwartung, der Staat werde ihren Lebensstandard sichern oder im Alter und bei Krankheit für die Menschen sorgen, teilten weniger als 40 beziehungsweise 30 Prozent. Diesen pessimistischen Prognosen zum Trotz spricht sich die große Mehrheit für einen starken Wohlfahrtsstaat aus: Umverteilung der Einkommen, angemessener Lebensstandard für Arbeitslose, ein garantiertes Mindesteinkommen und Wohnraum für jeden, Gesundheitsversorgung, angemessener Lebensstandard im Alter, ein Arbeitsplatz für jeden, der arbeiten will – alle diese Forderungen sollte der Staat nach Auffassung von wenigstens drei Vierteln der Befragten erfüllen.

**Mehrheitlich abgelehnt: Anrechnung von Partnereinkommen auf Hartz-IV-Leistungen.** Anhand von Beispielfällen sollten die Befragten die Regelungen bewerten, nach denen Jobcenter Grundsicherungsleistungen mit dem Hinweis verweigern können, der Partner des Langzeitarbeitslosen verdiene genug, um beide zu versorgen. Rund 75 Prozent stimmten der Aussage zu, der Staat solle gar nicht verlangen, dass jemand mit einem mittleren Einkommen den arbeitslosen Partner versorgen muss. Lediglich im Falle hoher Einkommen und bei Verheirateten stieß die sozialrechtliche Praxis auf eine gewisse Zustimmung. Gegen eine Anrechnung von Ersparnissen auf Hartz-Leistungen des Partners waren mehr als 80 Prozent.

Darüber hinaus haben die Wissenschaftler die Paare nach ihren Vorstellungen von einer guten Beziehung gefragt und die Antworten mit den Einstellungen zur Anrechnung von Partnereinkommen abgeglichen. Dabei zeigten sich aber keine großen Unterschiede: Diejenigen, die meinen, es gehöre zu einer guten Beziehung, finanziell füreinander zu sorgen, lehnen die Verpflichtung, anstelle des Staates für den arbeitslosen Partner einzuspringen, ungefähr genauso häufig ab wie Befragte mit anderen Beziehungsvorstellungen. „Die vom Gesetzgeber unterstellte Versorgungsgemeinschaft entspricht überwiegend nicht der Sicht der Paare“, so die Autoren. Sie stünden „einer staatlich verordneten Verpflichtungsstruktur sehr kritisch gegenüber“. Zwar seien die meisten Paare be-

## Getrennte Kassen keine Ausnahme

Paare verwalten ...



Abweichungen zu 100% rundungsbedingt  
Quelle: Allmendinger, Gatermann, Ludwig-Mayerhofer 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

reit, sich bei finanziellen Engpässen gegenseitig zu helfen. Die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit wollen sie jedoch nicht der Partnerschaft aufbürden. Der Staat sollte nach Meinung der Befragten die „wechselseitige Unterstützungsbereitschaft nicht über Gebühr beanspruchen“.

Weitere Befragungsergebnisse zeigten, dass „die Unterstellung einer generellen gemeinschaftlichen Geldverwaltung nicht gerechtfertigt“ sei. Denn lediglich 38 Prozent aller Paare legen der Untersuchung zufolge alles Geld zusammen. Das betrifft vor allem Paare, die schon lange, oft zwanzig Jahre und mehr, zusammenleben, verheiratet sind und Kinder haben. Besonders jüngere Paare neigen hingegen zu getrennten Kassen. Insgesamt 22 Prozent wirtschaften vollkommen getrennt; die übrigen praktizieren Mischformen und zahlen beispielsweise Teile ihrer Einkommen in eine gemeinsame Haushaltskasse. ◀

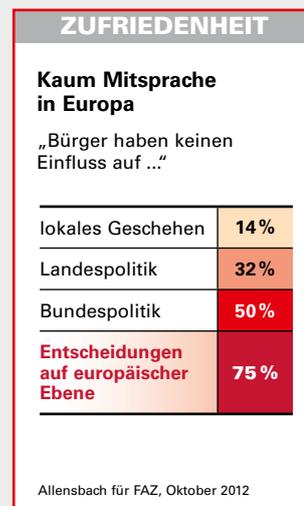
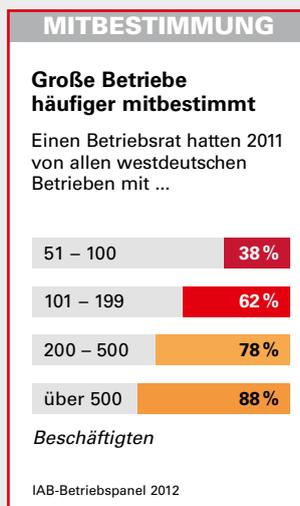
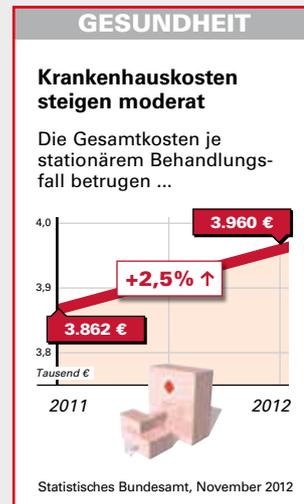
\* Quelle: Jutta Allmendinger, Dörthe Gatermann, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt Sozialstaatliche Transformationen: Auswirkungen auf familiäre Verpflichtungszusammenhänge und die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit, November 2012  
Download unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## Impressum

**Herausgeberin:** Hans-Böckler-Stiftung  
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11 / 77 78-0  
**Verantwortlicher Geschäftsführer:** Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.);  
**Chefredaktion:** Rainer Jung; **Redaktion:** Andreas Kraft,  
 Dr. Kai Kühne, Annegret Loges, Ernst Schulte-Holtey, Philipp  
 Wolter, Sören Zieher; E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de;  
 Telefon 02 11 / 77 78-286, Fax 02 11 / 77 78-207;  
**Druck und Versand:**  
 Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

**Weiter im Netz:** Alle Grafiken zum Download (Abdruck frei  
 nach Rücksprache mit der Redaktion und Angabe der Quelle),  
 weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben  
 unter [www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)

## TrendTableau



► **ARBEITSWELT:** Die Arbeitslosenversicherung sichert längst nicht mehr alle Beitragszahler gegen den Jobverlust ab. Rund 30 Prozent aller Arbeitslosen bekommen von Anfang an Hartz-IV-Leistungen statt Arbeitslosengeld I (ALG I), wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ermittelte. Der Grund: In der geltenden Rahmenfrist von zwei Jahren vor

Eintritt der Arbeitslosigkeit kommen viele Beschäftigte nicht auf die für das ALG I erforderlichen zwölf Beitragsmonate. Mit einer Verlängerung der Rahmenfrist oder aber einer Herabsetzung der geforderten Beitragsmonate sei allerdings auch nicht allen Arbeitslosen geholfen, betont das IAB. So erhielt der Studie zufolge fast jeder zweite Arbeitslose mit Hartz IV bereits

während der Erwerbstätigkeit als „Aufstocker“ ergänzende Leistungen vom Staat, da das Arbeitsentgelt nicht für den Lebensunterhalt gereicht habe. Selbst wenn diese Personen künftig einen Anspruch auf ALG I hätten, müsste das Arbeitslosengeld daher mit ALG II aufgestockt werden.  
 IAB, November 2012

► **GENDER:** Die Kranken- und Altenpflege bleibt eine Frauendomäne. Im Jahr 2011 war von den 52.500 Jugendlichen, die sich für eine Berufsausbildung in dem Bereich entscheiden, nur rund jeder fünfte ein Mann. Allerdings ist in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der männlichen Ausbildungsanfänger um 69 Prozent gestiegen.  
 Statistisches Bundesamt, Okt. 2012